

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1810

22.12.1810 (Nr. 204)

Carlsruher



Zeitung

Samstag,

den 22. Dec. 1810.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

I n n h a l t: Carlsruhe — Hamburg — Wien: Kaiserlich-königliches Dekret (Beschluß) — Paris: Senats-Consults-Entwürfe — Neapel: Baumwolle; Traubenzucker — Stockholm — Aus der Türkei — Petersburg: Armebericht — Vermischte Nachrichten.

Deutschland.

Carlsruhe, den 20. December.

Heute hat der Fürstlich Hohenzollern-Sigmaringische wirkliche Geheime Rath, Freiherr von Schmis-Grollenburg sein Creditiv als Abgesandter und Bevollmächtigter an den hiesigen Großherzoglichen Hof, in einer Privat-Audienz zu überreichen die Ehre gehabt.

Carlsruhe, den 21. December.

Heute sind Ihre Majestät die Königin von Bayern, Höchstwelche sich seit dem 9. d. M. am hiesigen Hofe auf einem Besuch befanden, wieder von hier abgereiset.

Hamburg, vom 12. December.

Am 6. d. fand bei Hamburg auf der großen Wiese, der Grasbroock genannt, an der Elbe, die zweite Verbrennung englischer Waaren statt; die beträchtlichste, die noch wohl in Deutschland vollzogen worden ist. Die Wagen wurden unter starker Begleitung von französischen Soldaten, Gensdarmen und Douaniers, ingleichen von Hamburgischem Militär des Morgens auf mehr als 30 Wagen hinausgeführt, auf drei große Scheiterhaufen gelegt, und des Mittags in Gegenwart einer unzähligen, auf den Wällen und in der Ebene versammelten, Zuschauermenge verbrannt. Zum Verbrennen wurden nicht weniger als 30 Taden Holz gebraucht. Der Brand dauerte bis zum Abend. Der Werth der verbrannten Waaren wird gegen 800,000 Franken geschätzt.

Oesterreich.

Wien, vom 11. December.

(Beschluß)

§. 6. Diese Anordnungen beziehen sich lediglich auf vergangene Fälle, u. Wir behalten Uns vor, dieselben, wenn günstiger Umstände, wie es zu erwarten ist, bald eintreten sollten, abzukürzen. Wer von heute an eine Verpflichtung in Konventionsgeld eingeht, soll zu ihrer Erfüllung nach den Gesetzen mit der bisherigen Strenge und Pünktlichkeit ohne alle Abweichung angehalten werden. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenz-Stadt Wien, den 11. December im 1810ten, Unserer Regierung im 19ten Jahr. (L. S.) Franz. — Aloys Graf von und zu Ugarte, k. k. nigl. böhmischer oberster und erzhertogl. östreichischer erster Kanzler. — Franz Graf v. Woyna. — Nach Sr. k. k. Majestät höchst eigenem Befehle: Joh. Fidelis Freiherr v. Erggelett.

Wien, vom 12. December.

Der Ausschlag des heutigen Börsentages war so, wie man ihn erwartet hatte. Auf Augsburg wurde der Kurs zu 800, auch darunter, notirt, und ohne das starke Zufließen der Banko-Zettel aus den illyrischen Provinzen, das aber bald zu Ende gehen muß, würde er wahrscheinlich schon heute zu 750, oder 730, notirt worden seyn. Es blieb überdies ziemlich viel Papier übrig. Alle Umstände, besonders aber die Vorkehrungen der Regierung,

lassen erwarten, daß der Kurs sich in den ersten Tagen des neuen Jahres auf 600 setzen werde.

Die Bevölkerung von Wien mit Einschluß aller Vorstädte beträgt nach der in diesem Sommer vorgenommenen Konfcription 224,092 Einwohner.

Wien, vom 14. December.

Der heutige Börsentag ist nicht so ausgefallen, wie man erwartet hatte. Vorgestern stand der Cours zwischen 730 und 800, und man war also berechtigt, mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß er sich nächstens progressiv weiter bessern würde. Gestern wurden, der allerhöchsten Vorschrift gemäß, auf der Börse nur Geschäfte in Staatspapieren gemacht; heute aber war das Zufließen der Bankozettel so stark, und die Nachfrage um Konventionsgeld so groß, daß der Cours auf Augsburg in dem gedruckten Courszettel zu 1035 notirt wurde. Man schloß aber auch Geschäfte zu 1100 und darüber ab. Gestern begab sich eine Deputation des Gremiums der Großhändler an den Kaiser, um Sr. Majestät vorzustellen, daß das am 11. dies erschienene kaiserlich-königliche Dekret nicht dazu geeignet sey, den Kredit des Staats und des Publikums zu begünstigen. Der Monarch nahm die Deputation sehr gütig auf, und versprach, daß ihre Vorstellungen sogleich von der Hof-Finanzstelle in sorgfältige Ueberlegung genommen werden sollten.

Frankreich.

Paris, vom 16. December.

In der Senats-Sitzung vom 10. dieses sind noch zwei Senats-Consults-Entwürfe vorgelegt worden, wovon der eine die Bildung guter Seeleute, der andere die Konfcription des Jahrs 1811 zum Gegenstande hat.

Der erste ist folgenden Inhalts: Art. 1. Die Uferkantone der 30 hiernächst bezeichneten Departemente hören auf zur Konfcription der Land-Armee beizutragen, u. werden zur Konfcription des Seebienstes vorbehalten. — 2. Die 30 Departemente, in welchen die See-Bezirke vorbehalten werden, sind folgende: See-Alpen, Apenninen, Aude, Rhone-Mündungen, Calvados, Unter-Charente, Nord-Küsten, Dyle, Schelde, Finisterre, Gard, Genua, Gironde, Herault, Ille- und Vilaine, Steppen, Unter-Loire, Lys, Manche, Montenothe, Morbihan, Zweibrüthen, Nord, Pas-de-Calais, Nieder-Pyrenäen, Ost-

Pyrenäen, Unter-Seine, Somme, Var, Vendee. — 3. Zehntausend Konfcriptionen von jeder der Klassen von 1813, 1814, 1815 und 1816 sind von jetzt an dem Marine-Minister zur Disposition übergeben u.

Der zweite ist folgender: Art. 1. Es werden 120,000 Mann der Konfcription von 1811 dem Kriegs-Minister für die Rekrutirung der Armee zur Disposition übergeben. — 2. Sie werden aus den Franzosen genommen, welche vom 1. Januar 1791 bis zum 31. December desselben Jahrs geboren sind. — 3. Die Herbeirufung und ihr Zeitpunkt werden durch Verordnungen der öffentlichen Verwaltung bestimmt u.

Diese beiden Entwürfe wurden an Spezial-Kommissionen verwiesen, und der Senat vertagte sich auf den 13. dieses Monats.

Der Präsident der vereinigten nord-amerikanischen Staaten hat eine Proklamation erlassen, welche die Unterfagung des Handels mit England auf den ersten Februar 1811 setzt, wenn auf diese Zeit die Konflicts-Befehle nicht zurückgenommen sind; und die Intercourse mit Frankreich erlaubt, weil Sr. Majestät der Kaiser der Franzosen die Dekrete von Mailand und Berlin vom 1. November an zurückgenommen hat. Die Fregatte Essex, die in Lorient eingelaufen ist, und den Staatsbothen ans Land gesetzt hat, der vorgestern in Paris angekommen ist, und welcher diese Proklamation überbringt, ist nach England gesegelt, wo sie dieselbe notifiziren und von dem brittischen Kabinet das Ultimatum begehren wird. Man hatte das Gerücht verbreitet, als ob Hr. Gallatin, Finanz-Minister, und Hr. Robert Smith, Minister der fremden Angelegenheiten, von dem Präsidenten fortgeschickt worden seyen, als solche die dem Interesse Frankreichs zu sehr ergeben wären. — Diese Nachricht ist falsch. Es ist in dem Kabinet zu Washington keine Veränderung vorgefallen, so wenig als in seiner Politik. Auch dies ist eines von den Gerüchten, welche die treulosen Engländer erdichten, u. die immer zu ihrer Schande ausschlagen, sobald die Wahrheit an den Tag kommt.

Königreich Neapel.

Neapel, vom 30. November.

Bisher wurden in dem Königreich Neapel jährlich im Durchschnitt 40,000 Ballen Baumwolle gewonnen. Bei

ben Maasregeln, welche unsere thätige Regierung getroffen hat, dürften im nächsten Jahre mehr als 100,000 Ballen produziert werden. Da nun dieser Artikel für Neapel ein sehr wichtiger Erwerbszweig wird, so setzt ein königl. Dekret vom 19. d. d. folgende Vorschriften fest: „Die Landleute, welche sich mit dem Abbau der Baumwolle beschäftigen, dürfen nur reine, preiswürdige Waare zu Markte bringen; die unreine wird zurückgewiesen. Die Einkäufer, welche gemischte Baumwolle in die Fremde schicken, unterliegen einer empfindlichen Strafe. Ködigele Aufseher haben darüber zu wachen; und wenn diese von Seiten des Verkäufers oder des Verkäufers einen Betrug dulden, so müssen sie zur Strafe den zehnfachen Werth der Baumwolle erlegen. — Seit der letzten Weinlese hat die Verfertigung des Trauben-Syrops in allen Gegenden des Königreichs Neapel außerordentliche Fortschritte gemacht. Zu Vasto in der Provinz Abruzzo erfand ein Apotheker, Carl Viti, eine leichte und wohlfeile Methode, aus Trauben-Syrop Zucker zu verfertigen, und jetzt haben es die dortigen Einwohner bereits so weit gebracht, daß sie den Indischen Zucker entbehren können.

Im Königreich Neapel findet man fast überall eine weiße, sehr süße Traube, die unter dem Namen uva d'oro bekannt ist.

Schweden.

Stockholm, vom 23. November.

Eine Proclamation Sr. Majestät des Königs an die Schwedischen Unterthanen vom 9. d., zeigt denselben an, daß der verstorbene Kronprinz keineswegs durch Gift, sondern durch die Folgen der Apoplexie gestorben sey, daß auch kein Komplott gegen des Kronprinzen Leben im Werke gewesen, und daß der Reichsmarschall, Axel von Fersen, von einem unsinnigen Volkshaufen auf eine gewaltsame Weise ermordet worden sey.

Hierbei ist durch ein königl. Rescript, vom 31. v. M., allen Befehlshabern und Chefs angezeigt worden, daß die Stände Se. Maj. ersucht hätten: daß er geruhen möge, bei Gelegenheit eines möglicher Weise entstehenden Aufstands, nach vorhergegangener Warnung durch die Beamten, den in den Gesetzen aufgenommenen Grundsatz: Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, auszuüben, um die Gesetze des Reichs aufrecht zu erhalten, und Privatsicherheit zu schütz-

zen, und daß die Befehlshaber und Chefs in einem solchen Falle nach vorgegangenen Warnungen, unfehlbar jene kräftige Anstalten ergreifen können, welche Gesetze und Verordnungen erfordern und nöthig machen.

Türkei.

Aus der Türkei, vom 1. December.

Die Wechabiten werden der Mahomedaner-Religion u. dem Ottomannischen Reich von Tag zu Tag gefährlicher. Eine sehr beträchtliche Armee dieser Nation drang in Palestina ein, und ist, nach den neuesten Nachrichten, bereits bis zum See Tiberias, in der Nähe von Damascus, vorgerückt. Die Paschas von Bagdad und Mosul sind gegen sie in Anmarsch.

Die Wechabiten sollen jetzt besser bewaffnet seyn, als in den vorigen Jahren, und kleine Kanonen auf Kamelen mit sich führen.

Rußland.

Petersburg, vom 28. November.

Eine Beilage zur Petersburger Hofzeitung, vom 27. d., enthält einen Bericht des Generalmajors Grafen von Woronzow, welcher mit einem Detachement von der moldauischen Armee aus der Gegend von Szistowo nach dem Balkangebirge kommandirt worden, wo er am 16. Okt. die Stadt Plewna erreichte, die ihm entgegen geschickten Türken schlug, und die Stadt sogleich einnahm. — Diese hatte 4000 bewaffnete Einwohner und eine besetzte Zitadelle, sie blieb von den Russen besetzt. Die Städte Lowischa und Selwa wurden ebenfalls von dem Grafen von Woronzow eingenommen, und dort eine bedeutende Beute gemacht.

Vermischte Nachrichten.

Londner Zeitungen enthalten folgenden Zug asiatischer Eifersucht in einem Schreiben aus Travancore vom 4. März d. J.: Es ereignete sich während der Nacht in einem Fort ein Erdbeben, wodurch einige Häuser einstürzten. Im nemlichen Augenblick brach ein Feuer aus. — Ein allgemeiner Schrecken verbreitet sich, so daß die meisten sich auf das freie Feld retteten. — Unter den Fliehenden waren auch einige Frauen aus dem Harem des Rajah, die halb nackt ins Freie eilten. Aus Mitleiden mit denselben brachten einige Einwohner sie dem folgenden Morgen nach dem Fort zurück. Kaum waren sie wieder da, so ließ ihr eifersüchtiger Beherrscher 8 derselben enthaupten, weil sie sich den Backen anderer Männern bloßgestellt, und 4 Männern welche dieselben zurückgebracht und zufällig gesehen hatten, wurden die Augen ausgerissen.

A n k ü n d i g u n g.

Napoleons peinliches und Polizei = Straf = Gesetzbuch.

Nach der Original-Ausgabe übersetzt, mit einer Einleitung und Bemerkungen über Frankreichs Justiz- und Polizei-Verfassung, die Motive dieser Gesetzgebung und ihre Verhältnisse zu Oestreichs und Preussens Gesetzbüchern, von Dr. Theodor Hartleben, Großherzogl. Badischen Regierungsrathe, erstem Kreisrath des Pfalz- und Erz-Kreises, Mitgliede der königl. Westphälischen und Baierschen Akademien der Wissenschaften zu Göttingen und München, der Kaiserlich-Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Erfurt, und der Hamburgischen Gesellschaft zu Beförderung nützlicher Künste und Gewerbe Assoziierten.

Dieses neue Gesetzbuch, welches mit dem ersten Jänner des Jahres 1811, in dem ganzen Französischen Reiche in Rechtskraft tritt, ist nicht minder wichtig, und in mancher Hinsicht noch merkwürdiger als das Napoleonische Civilgesetzbuch. Gebilte und Geschäftsmänner, insbesondere der Rheinischen Bundesstaaten, welche mit dem Geiste der Zeit fortschreiten, werden demselben besondere Aufmerksamkeit widmen.

Erfreulich ist es daher, daß ein gelehrter Geschäftsmann, welcher der Französischen Verfassung und Geschäftssprache eben so kundig ist, als der deutschen Justiz- und Polizeigesetzgebung, der viele Jahre in verschiedenen größeren Staaten als Mitglied mehrerer höheren Justiz- und administrativen Landes-Collegien reichhaltige Erfahrungen sammelte, und selbst einige Zeit unter französischer Administration diente, dessen Verdienste auch als vormaligen Lehrers der Kriminal- und Polizei-Wissenschaft an drei berühmten deutschen hohen Schulen, so wie als Schriftstellers in diesen Fächern längst anerkannt sind, sich der schwierigen Arbeit einer Uebersetzung und Erläuterung dieses Gesetzbuches unterzog. Alles wichtigere der Unterhandlungen über dasselbe ist in einer faßlichen Sprache so vergetragen, daß jeder auch in Justiz- und Polizei-Gesetzgebung minder Eingeweihte den Geist dieser Gesetzgebung genau kennen lernen, und mit dem der deutschen vorzüglichsten Gesetzbücher vergleichen kann. Eine systematische Darstellung des neuesten Zustandes der Französischen Justiz- und Polizei-Organisation giebt in der Einleitung des Werkes eine Uebersicht, welches dem größeren Theile der deutschen Geschäftsmänner, die nicht unmittelbar aus der Quelle schöpfen können, gewiß sehr angenehm seyn wird.

Barrentrapp und Wennerische
Buchhandlung zu Frankfurt am Mayn.

[Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe nimmt hierauf ebenfalls Bestellungen an.]

Carlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein junger Mensch von 22 Jahren, welcher mehrere Jahre in Spezerep-

Chlen- Farb- und Materialwaaren-Handlung zubrachte, nun aber auch über 2 1/2 Jahr bei Weinhandler gewesen ist, wo er alle mögliche Arrangements bei den Weinen vorzunehmen weiß, sucht entweder in ein letzteres Haus oder auch in eine andere Handlung in Wäde unterzukommen; sowohl mein gutes Verhalten als auch meine Adresse ist zu erfragen bei Herrn Joh. Friedrich Döring in der Rittergasse in Carlsruhe.

Carlsruhe. [Logis.] In Hof-Buchhändler C. F. Macklots Behausung im großen Birkel, sind im hintern Haus auf den Garten stoßend, auf den 23. April zwei heizbare tapezierte Zimmer nebst Alleen für einen ledigen Herrn zu verleihen, ferner sind im vordern Haus ich zwei große heizbare Zimmer ebenfalls tapeziert, mit vielen Bequemlichkeiten zu beziehen.

Gengenbach. [Schulden = Liquidation.] Die Schulden = Liquidation der Müller Benedikt Doraschen Eheleute im Oberdorf, wird Donnerstag, den 27. Dec. bei dem Großherzogl. Amtsrathsvorstand vorgenommen werden. — Die Gläubiger haben also an dem bestimmten Tag und Ort zu erscheinen, und ihre Forderung gehörig zu liquidiren, indem ansonsten die Nichterscheinende von der gegenwärtigen Vermögensmasse würden ausgeschlossen werden. Gengenbach, den 30. Nov. 1810.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Stein. [Schulden = Liquidation.] Die Gläubiger des Rogts, Hans Jerg Frank zu Erisingen, werden andurch vorgeladen Freitags, den 28. Dec. d. J. bei Großherzogl. Amtsrathsvorstand in dem Engelwirths-Haus zu Erisingen ihre Forderungen durch Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Angabe sonstiger Beweismittel zu liquidiren und sich über ein pactum remissorium vel dilatorium zu erklären, bei Strafe des Ausschlusses.

Stein, den 30. Nov. 1810.

Großherzogl. Bezirksamt.

Krehberg. [Steck-Brief.] Der Einwohner und Tuchscheerermeister, Johannes Menges von Beerfelden, welcher in nachstehendem Signalement näher beschrieben ist, ist bereits am 25. October l. J. nächtlicher Weile, nach vollbrachter Ermordung seiner Ehefrau von hier entwichen. Alle obrigkeitliche Behörden werden daher geziemend ersucht, auf besagten Johannes Menges besonders zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle aufgreifen und gegen Ersatz der Kosten hieher transportiren zu lassen.

Großherzogl. Hessisches Gräflich Erbach Fürstenau'sches
Centamt. Freinstein. Scharfenberg.

S i g n a l e m e n t:

Johannes Menges, ungefähr 40 Jahre alt, mittlerer unterer Statur, starken, fast runden blattarnarbigten, schwarzlichen Angesichts, freundlicher Miene, schwarzbraunen abgeschnitzen Haaren; trug bei seiner Entweichung einen blauen Tuchrock, weiß baumwollene Mäße, nebst dreieckigen Huth.

Krehberg, den 3. December 1810.